

Amt /Einbringer Büro der Bürgermeisterin	Datum: 13.02.2023	Beschluss Nr. BV 365/2023
---	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	18.04.2023
Stadtrat	26.04.2023

Betreff:

Benennung eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bismark

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) i.V.m. dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark vom 12.10.2004 - in der derzeit geltenden Fassung - und auf Vorschlag der Fraktion (CDU/WGB) – beschließt der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark)

als **Stellvertreter** der Vertreter der Stadt Bismark (Altmark) in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bismark –

Herrn Dirk Fähse (CDU/WGB)

zu entsenden.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Die Stellvertreter der Verbandsmitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode der Gemeinderäte gewählt. Für die Legislaturperiode des Stadtrates der Stadt Bismark (Altmark) (2019-2024) wurden am 01.07.2019 neue Vertreter/Stellvertreter gewählt.

Die Stadt Bismark (Altmark) hat gem. § 8 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark je drei Vertreter und drei Stellvertreter gem. § 11 Abs. 4 GKG LSA i.V.m. § 47 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Verfahren der Ausschussbildung) auf Vorschlag der Fraktionen in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die Fraktion (CDU/WGB) hat als **Nachfolger** für den am 24.08.2022 verstorbenen Herrn Bernd-Otto Leunig – **Herrn Dirk Fähse** vorgeschlagen. Dieser hat sich am 13.02.2023 bereits erklärt, als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bismark zu fungieren.

Finanzielle Auswirkungen: /

Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen: /

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 26.04.2023	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Be- schluss- vorschlag ☐	abweichen- der Beschluss- vorschlag ☐ (s. Rückseite)
					Ja ☐		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			